

Persönlich und vertraulich

Unser Zeichen TH/JB/aw

Herrn Lothar Lorch (Vorsitzender des AR)
Herrn Manfred Schlosser (Geschäftsführer)
Gemeindewerke Haßloch GmbH
Gottlieb-Duttenhöfer-Straße 27
67454 Haßloch

24. Januar 2014

Erteilung von Auskünften

Sehr geehrter Herr Lorch, sehr geehrter Herr Schlosser,

wir kommen gerne Ihrer Bitte nach, Herrn RA Dr. Schinkel, Godramsteiner Hauptstraße 140, 76829 Landau bzw. seiner Mandantin Frau Karin Hurre (im Folgenden: „Interessenten“) Auskünfte hinsichtlich der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 und des Lageberichtes der Gemeindewerke Haßloch GmbH, Haßloch, zu erteilen.

1 Ausgangslage

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Rechtsnachfolgerin der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Folgenden „KPMG“) war für das Prüfungsjahr 2005 Abschlussprüferin der Gemeindewerke Haßloch GmbH, Haßloch (im Folgenden „Gesellschaft“) und verfügt in diesem Zusammenhang über Informationen.

2 Leistungsumfang

KPMG ist bereit, gegenüber den Interessenten

- den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 (im Folgenden: „Bericht“) zur Verfügung zu stellen,

sowie nach Ermessen von KPMG

- Auskünfte und Erläuterungen (im Folgenden „Auskünfte“) hinsichtlich der in der Vergangenheit erbrachten Leistungen zu erteilen.

KPMG ist nicht verpflichtet, einzelne Prüfungshandlungen, Prüfungsinhalte und andere prüfungsrelevante Sachverhalte zu erläutern, Einsicht in Arbeitspapiere zu gewähren oder Kopien von Arbeitspapieren zu überlassen.

3 Aufklärung

KPMG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die in dem Bericht enthaltenen oder mit etwaigen Auskünften verbundenen Informationen für die Zwecke der Interessenten tauglich oder ausreichend sind. Eine entsprechende Beurteilung obliegt ausschließlich den Interessenten.

Sie befreien KPMG für alle Auskünfte, um die KPMG im Zusammenhang mit der Durchführung der Tätigkeit der Interessenten ersucht wird, von der beruflichen Pflicht zur Verschwiegenheit. In Zweifelsfällen trifft KPMG vor der Erfüllung eines Auskunftsbegehrens keine Verpflichtung, dessen Zusammenhang mit der Tätigkeit der Interessenten oder deren Zweckmäßigkeit oder Zulässigkeit zu prüfen.

Falls die Interessenten die von KPMG erteilten Informationen als relevant für ihre Zwecke ansehen sollte, liegt es im ausschließlichen Verantwortungsbereich der Interessenten, diese Informationen durch eigene Untersuchungen zu erweitern oder zu verifizieren, ehe auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen oder eigene Schlussfolgerungen gezogen werden.

4 Vertraulichkeit

Die Interessenten verpflichten sich, den Inhalt des Berichts und sonstiger Auskünfte nicht für andere Zwecke als zur Durchführung ihrer Tätigkeit zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln, also keinem Dritten zugänglich zu machen oder zu offenbaren sowie eine Bezugnahme auf die erhaltenen Informationen zu unterlassen.

5 Allgemeine Auftragsbedingungen

Dem Auftrag von KPMG zur Prüfung des o.a. Jahresabschlusses der Gesellschaft lagen und liegen die Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Auch die Überlassung des Berichtes und die Erteilung von Auskünften erfolgen auf dieser Basis.

6 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden der ausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichts Mainz unterstellt.


Wir bitten Sie, uns Ihr Einverständnis mit den vorstehenden Regelungen und Vereinbarungen durch Unterzeichnung und Rückgabe der beiliegenden Zweitschrift zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Torsten Hauptmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Jens Bauer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlage(n)
Allgemeine Auftragsbedingungen
Zweitschrift

Die Unterzeichner bestätigen die auf Grundlage der oben genannten Bedingungen geschlossene Vereinbarung durch Unterschrift, Datum und Rückgabe einer Kopie der Vereinbarung und ertötet bindet KPMG von der Verpflichtung zur Wahrung der Verschwiegenheit.

Ort, Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name der Unterzeichner (Blockschrift)